

2045 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (1. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz - FSVG)

Das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger verfügt hinsichtlich der Pensionsversicherung die grundsätzliche Anwendung des gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, soweit nicht in einigen Sonderregelungen auf die besonderen Bedürfnisse der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen Bedacht genommen wurde.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen daher für den Bereich des FSVG jene Änderungen vorgeschlagen werden, die sich aus dem Gesetzesbeschluß betreffend die 2. Novelle zum GSVG ergeben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Sozialausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

Wien, 1979 12 13

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

S t e i n l e
Obmann